

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Mit der Bezeichnung „Bewerber“ sind Personen gemäß der Richtlinie gemeint.

BMWK Förderprogramm „Passgenaue Besetzung“

Aufgabenbeschreibung

Gefördert werden individuelle Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, die von Mitarbeitern der am Programm teilnehmenden Organisationen (im Folgenden „Berater“ genannt) mit dem Ziel erbracht werden, Ausbildungsplätze passgenau mit Jugendlichen aus dem Inland zu besetzen. Hierzu gehören auch Aktivitäten, die zur Aufnahme einer Einstiegsqualifizierung (EQ) oder eines Praktikums (als Vorbereitung auf einen Ausbildungsplatz) führen. Die Unterstützungsleistungen sollen vorrangig kleinen und mittleren Unternehmen angeboten werden.

Die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsfelder stellen sich laut Förderrichtlinie wie folgt dar:

Individuelle Unterstützung von Unternehmen (vorrangig KMU) bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland (inklusive von in Deutschland lebenden Migranten). Dazu gehören auch Aktivitäten, die zur Aufnahme einer Einstiegsqualifikation (EQ) oder eines Praktikums führen.

Das Aufgabenspektrum der Berater der Passgenauen Besetzung umfasst folgende Beratungs- und Unterstützungsleistungen für KMU:

I. Unterstützung bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsstellen

- Aktivitäten, um Unternehmen für die Möglichkeit zu sensibilisieren, Bewerber mit verschiedenen Vorerfahrungen und Profilen in die Suche nach einem Ausbildungsplatz einzubeziehen (einschließlich Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen)
- Individuelle persönliche, telefonische und elektronische Beratung der Ausbildungsbetriebe
- Information an und Sensibilisierung von Unternehmen für das Thema „Fachkräftesicherung“

- Ermittlung des betrieblichen Bedarfs an Auszubildenden
- Erstellung von Anforderungs- und Stellenprofilen unter Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- Hilfestellung beim Ausbildungsmarketing und Employer Branding
- Gewinnung von Jugendlichen für eine duale Ausbildung einschließlich der Stärkung der Berufswahlentscheidung durch Hinführung zu Praktika im Betrieb
- Sichtung von Bewerbungsunterlagen und Begleitung von Auswahlgesprächen und Einstellungstests
- Vorauswahl geeigneter Kandidaten unter Berücksichtigung des AGG
- (Mit-)Organisation von Jobbörsen und anderen Formaten, die Jugendliche und Betriebe zusammenbringen
- Info-Veranstaltungen für Betriebe, Schüler sowie Eltern
- Unterbreitung möglichst passgenauer Vorschläge an den Betrieb
- Unterstützung des Betriebs während des gesamten Einstellungsprozesses und den damit einhergehenden Formalitäten

II. Unterstützung beim Erhalt/Fortbestand der Ausbildungsverhältnisse

- Beratung bei Problemen während der Ausbildung (Konflikt- und Erwartungsmanagement)
- Entwicklung von individuellen Lösungsansätzen mit dem Betrieb, der/dem Auszubildenden und ggf. der Ausbildungsberatung der Kammern
- Information zu Unterstützungsmöglichkeiten während der Ausbildung (z. B. Verweisberatung zu Stütz- und Förderunterricht, Ausbildungsbegleitende Hilfen oder die Assistierte Ausbildung)
- Kooperation mit den Berufsschulen und anderen Akteuren am Übergang von Schule zu Beruf (z. B. der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder VerA / SES) und ggf. Verweisberatung an diese
- ggf. Unterstützung des Auszubildenden beim Wechsel des Ausbildungsbetriebs und Suche nach einem/einer Nachfolger/in für den Ausbildungsbetrieb
- Auszubildende aus insolventen Unternehmen in Betriebe vermitteln, in denen sie ihre Ausbildung fortsetzen und beenden können

III. Unterstützung bei der Integration von Jugendlichen mit und ohne Vermittlungshemmnisse

- Sensibilisierung und Information zum Thema Einstellung von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen
- Praktische Hilfestellungen zur erfolgreichen betrieblichen Integration der o.g. Zielgruppen
- Unterstützung bei der Besetzung von freien Ausbildungsstellen mit Bewerber mit und ohne Vermittlungshemmnissen unter Berücksichtigung diverser Potentiale auf der Bewerberseite

IV. Gewinnung von Ausbildungsinteressierten und Studienaussteigern

- Werben für die duale Ausbildung
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, insbesondere für Schüler der Abgangsklassen und Stärkung der Berufswahlentscheidung durch Hinführung zu Praktika
- Individuelle Informationen zum Wunschberuf und alternativen Ausbildungsgängen sowie möglichen Karrierewegen und Entwicklungsmöglichkeiten
- ggf. Durchsicht der Bewerbungsunterlagen und Tipps zu Vorstellungsgesprächen
- Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an passende Ausbildungsbetriebe
- Sofern eine gute Aussicht auf eine erfolgreiche Vermittlung besteht, können – abweichend von den Regelungen in den Nummern 3.1, 3.2 und 3.4 der Förderrichtlinie vom 30. Oktober 2023 – auch Personen, die älter als 24 Jahre sind, für eine Vermittlung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Personengruppen der Studienabbrecher, Studienzweifler und ausscheidende Zeitsoldaten.

V. Vernetzung

- Regionale Kooperationen mit anderen am Übergang von Schule zu Beruf tätigen Stellen, unter anderem den Arbeitsagenturen und Jobcentern sowie dem Senior Experten Service
- (VerA / SES), den Berufsschulen und der Berufseinstiegsbegleitung
- Teilnahme an (regionalen) Arbeitskreisen und weiteren programmbegleitenden Angeboten

VI. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Präsentation und Bewerbung des Programms auf Messen und Veranstaltungen

- Erstellung von eigenen Werbemitteln in Ergänzung zum Programmflyer und weiteren Printmedien
- Darstellung des Programms und einzelner Programmerfolge in den sozialen Medien und Printmedien

Weiterführende Informationen zum Programm erhalten Sie auf den Webseiten des [BMWK](#), der Leitstelle und des [BAFA](#). Das Förderprogramm wird im Rahmen der [Allianz für Aus- und Weiterbildung](#) unterstützt.